

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 18. September 2012

Mardi, 18 septembre 2012

08.15 h

11.069

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz. Totalrevision

Loi sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation. Révision totale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 09.11.11 (BBI 2011 8827)
Message du Conseil fédéral 09.11.11 (FF 2011 8089)

Nationalrat/Conseil national 13.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Mit diesem totalrevidierten Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation wird nach verschiedenen Teilrevisionen wieder ein systematischer, gut lesbarer Erlass vorgelegt. Der Entwurf bleibt dem bisherigen Recht weitgehend treu. In einigen Bereichen, z. B. im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, klärt er aber Aufgaben und Zuständigkeiten. Er vereinfacht die Planungsverfahren und macht sie effizienter, er harmonisiert die Forschungsförderung mit dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz und schafft die Grundlage für die Unterstützung eines nationalen Innovationsparks.

Die Totalrevision, die Ihnen vorliegt, geht von den beiden folgenden Grundsätzen aus: Erstens werden die Förderaufgaben des Bundes mit diesem Gesetz nicht erweitert. Die vorliegende Revision schafft keine Rechtsgrundlagen für neue Subventionstatbestände bei der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes. Die einzige Ausnahme betrifft die von den eidgenössischen Räten beschlossene mögliche Unterstützung zur Errichtung eines nationalen Innovationsparks, ein Thema, auf das wir natürlich zurückkommen werden. Zweitens soll die bisherige tiefe Regulierungsdichte beibehalten werden. Das geltende Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation stellt ein einfaches Aufgaben- und Organisationsgesetz dar, das sich seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1983 bewährt hat. Der Charakter des Gesetzes bleibt also der eines soliden Rahmen gesetzes zur Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes.

In dieser Vorlage sind die wichtigsten Revisionspunkte die folgenden:

1. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Förderorgane werden präzisiert.
2. Die Aufgaben und Verfahren im Bereich der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit werden geklärt.
3. Die Aufgaben, die Koordination und die Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes werden geklärt. Das ist ein Thema, das sehr oft etwas im Schatten der Forschungsförderung steht; es ist aber ein sehr wichtiges Thema, wie man sieht, wenn man die Mittel anschaut, die heute in die Ressortforschung gehen.
4. Die Rechtsgrundlage für die Unterstützung eines Innovationsparks wird geschaffen.

5. Die Planungsverfahren werden vereinfacht und effizienter gemacht.

6. Die Informations- und Kontrollinstrumente werden geklärt und präzisiert.

7. Die Systematik, die Nummerierung und die Lesbarkeit des Gesetzes werden formal überarbeitet.

Der Ihnen hier vorgelegte Entwurf bezieht sich auch auf das verabschiedete, neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, das schon erwähnt worden ist. Beide Gesetze stützen sich auf Artikel 64 der Bundesverfassung. In der Materie, die hier geregelt wird, betrifft das vorliegende Gesetz allerdings ausschliesslich die hoheitlichen Aufgaben des Bundes zur Förderung von Forschung und Innovation. Es handelt sich bei diesem Bundesgesetz und beim Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz nicht um interdependente Gesetze – es lohnt sich, dies zu unterstreichen –, das heisst, die sachlichen und formalen Zusammenhänge zwischen dem Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation und dem Hochschulförderungsgesetz sind im Umfang beschränkt und werden in der Gesetzesvorlage vollumfänglich berücksichtigt.

Wegen der zeitlichen Verzögerung, die sich bei der parlamentarischen Beratung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes ergeben hat, wird dessen Inkraftsetzung frühestens auf Ende 2014 erfolgen können. Mit Blick auf die neue Beitragsperiode 2013–2016 und im Interesse einer kohärenten Förderpolitik des Bundes ist die Inkraftsetzung des totalrevidierten Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation jedoch bereits auf 2013 vorgesehen.

Im Nationalrat – wir sind ja Zweitrat – wurde dieses revisierte Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz mit 133 zu 42 Stimmen gutgeheissen. In Ihrer Kommission, der WBK-SR, gab es vor allem eine vertiefte Debatte über den geplanten Innovationspark, der uns bei Artikel 32 beschäftigen wird. Dazu wurden auch Vertretungen der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, von Economiesuisse, von Travail Suisse und vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund angehört. Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz informierte dabei über die Gründung des Vereins Swiss Innovation Park und das von ihr erteilte Mandat, bis Januar 2013 ein Konzept zur Umsetzung eines Innovationsparks vorzulegen. Es ist also wichtig zu unterstreichen, dass hier die Kantone, insbesondere eben die erwähnte Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, intensiv eingebunden sind.

Im Rahmen dieser Diskussion wurde natürlich auch diskutiert, wie die Standortfrage aussieht; auch darauf werden wir bei Artikel 32 zurückkommen. Mit 7 zu 6 Stimmen wurde ein Antrag angenommen, der mehrere Standorte fordert; Sie werden das noch sehen. Es gibt dort auch eine Minderheit. Allerdings soll dem Bundesrat bei der Umsetzung die entsprechende Freiheit eingeräumt und die Forderung nach der erwähnten Vernetzung und Zusammenarbeit gesetzlich verankert werden.

Zu Artikel 11 ist noch zu erwähnen, dass der Beschluss des Nationalrates abgelehnt wurde, in dem versucht wurde, die Begriffe zu präzisieren. Der Begriff der Bildung müsse nicht unbedingt präzisiert werden. So wurden auch generell in diesem Gesetz einige redaktionelle Verbesserungen vorgenommen, die ich aber nicht im Einzelnen jetzt diskutiere, sondern allenfalls bei der Detailberatung erwähne.

Insgesamt geht es in dieser Revision also darum, das heute bestehende, bewährte Gesetz anzupassen, einige Ergänzungen anzufügen, den Innovationspark zu lancieren; die Details werden wir dann gleich diskutieren.

Ihre Kommission hat mit 11 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen diesem Gesetz zugestimmt und empfiehlt Ihnen ein Selbiges.

Luginbühl Werner (BD, BE): Über die Bedeutung von Forschung und Innovation haben wir bei der BFI-Botschaft eingehend diskutiert. Ich will das hier nicht wiederholen, wenn auch die Wichtigkeit dieser Bereiche für die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes eigentlich nicht genug betont werden kann.

Der Kommissionspräsident hat die wesentlichen Elemente der Vorlage dargestellt. Ich will mich eigentlich nur noch auf einen Aspekt fokussieren. Die Vorlage war in der Kommission, wie gesagt wurde, ja wenig bestritten. Es hat auch wenige Differenzen. Nach meiner Auffassung gibt es eigentlich zwei gewichtige Differenzen. Zu Recht kritisiert wurden die doch sehr komplizierten und schwerfälligen Formulierungen in der Vorlage. Hier ist eine grundlegende Verbesserung aber kaum mehr machbar, nachdem wir Zweitrat sind. Die Vorlage – das muss man ihr zugestehen – bringt aber immerhin die Systematik in die Sache zurück. Im Übrigen orientiert sie sich stark am bisherigen Recht und schafft eigentlich ausser der Unterstützung von Innovationsparks keine neuen Subventionstatbestände.

Auf diese Innovationsparks möchte ich kurz zu reden kommen: Gestützt auf eine von beiden Räten angenommene Motion 07.3582 wird mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation die Rechtsgrundlage für die Unterstützung der Schaffung und des Betriebes eines nationalen Innovationsparks durch den Bund geschaffen. Es handelt sich bei diesen Innovationsparks wahrscheinlich nicht um den wichtigsten Bereich der Vorlage. Sie sind aber sicher bedeutend, und vor allem ist es eine neue Möglichkeit.

Bei den Innovationsparks geht es nicht um die Förderung der Forschung oder Innovation, sondern es geht um eine national orientierte Massnahme zur Standortförderung. Die Bewilligung einer allfälligen Bundesunterstützung obliegt dem Parlament, und es würde in einem solchen Fall eine Spezialbotschaft vorgelegt. In der Vernehmlassung hat der Bundesrat einen Standort und eine Trägerschaft vorgeschlagen. Dieser Ansatz wurde von einer grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer abgelehnt. Gefordert wurde alternativ ein schweizerischer Innovationspark als Trägerschaft mit der Möglichkeit mehrerer regionaler Filialen oder mehrerer Innovationsparks. Der Bundesrat nahm diese Förderung auf und schlug eine flexible Formulierung vor, die offen ist für unterschiedliche Realisierungsformen und auch mehrere Standorte. Dem Nationalrat war diese Formulierung noch etwas zu vage. Er beschloss eine Formulierung, die zwingend eine Verteilung auf mehrere Standorte vorsieht. Zu diesem Thema werden wir bei Artikel 32 über einen Antrag der Mehrheit und einen Antrag der Minderheit zu befinden haben.

Die Mehrheit Ihrer Kommission hat diese Formulierung leicht abgeschwächt. Wir verlangen nicht mehrere Standorte von Beginn an. Wir haben zusätzlich auch die Vernetzung der Innovationsparks und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen in diesen Artikel aufgenommen. Die Minderheit will zurück zur Kann-Formulierung, was grosso modo der Fassung des Bundesrates entspricht.

Ich bitte Sie schon jetzt – ich werde dann zu Artikel 32 nicht mehr sprechen –, die Formulierung der Mehrheit zu unterstützen.

Der Bundesrat schreibt in der Botschaft, ein schweizerischer Innovationspark sei ein Generationenprojekt, das eine koordinierte Zusammenarbeit aller interessierten Kantone, Regionen und der Privatwirtschaft erfordere. Ihre WBK hat die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren angehört. Diese befasst sich schon seit längerer Zeit sehr intensiv mit dem Projekt und betrachtet sich als das geeignete Gefäss zum Begleiten und Vorantreiben der Arbeiten am Innovationspark. Sie wünscht, als Ansprechpartner des Bundes in dieser Angelegenheit akzeptiert und legitimiert zu werden. Im März dieses Jahres wurde ausserdem der Verein Swiss Innovation Park (SIP) gegründet. Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz hat dem SIP ein Mandat erteilt und will auch zukünftig als Auftraggeber für den SIP agieren. Der Verein bezieht die Bildung einer nationalen Trägerschaft für den Innovationspark. Mitglieder des Vereins sind zahlreiche Kantone, mögliche Standortgemeinden, Hochschulen und Verbände. Mit der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und dem SIP ist nach meiner Auffassung die vom Bundesrat geforderte koordinierte Zusammenarbeit auf guten Wegen.

Der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren ist es ausserordentlich wichtig, dass entgegen der ursprünglichen Überlegung des Bundesrates keine Einschränkung auf einen einzigen grossen Innovationspark erfolgt. Die Fassung der Minderheit würde dies erlauben. Den Volkswirtschaftsdirektoren schwächt vor, dass in der Nähe von Forschungsinstitutionen und Hochschulen massgeschneiderte Innovationsparks unter einem gemeinsamen nationalen Dach realisiert werden könnten. Die Fassung der Mehrheit würde genau dies erlauben. Sie ist aber besser als die Fassung des Nationalrates, weil sie nicht bereits von Beginn an mehrere Parks verlangt.

Die Volkswirtschaftsdirektoren weisen nach meiner Auffassung zu Recht darauf hin, dass in der Schweizer Forschung zwar Spitzenergebnisse erzielt werden, dass es aber nicht immer gelingt, die Resultate in die Praxis zu transferieren, dass also hinsichtlich Wissens- und Technologietransfer in die Industrie, in die KMU gewisse Defizite bestehen. Die Kantone sind überzeugt, dass mit der nun vorgeschlagenen Konzeption eine gute Ausgangslage geschaffen würde, um diese Defizite zu beheben. Economiesuisse wendet ein, dass bei der Festlegung der Standorte regionalpolitische Überlegungen im Vordergrund stehen könnten. Diese Gefahr mag bestehen, sie darf aber nach meiner Auffassung und angesichts der restriktiven Formulierungen im Gesetz nicht überschätzt werden: Der Park muss «einem übergeordneten nationalen Interesse, der Wettbewerbsfähigkeit, der Ressourceneffizienz und der nachhaltigen Entwicklung» entsprechen, und er muss einen wichtigen «Beitrag zur Vernetzung der Innovationstätigkeiten» leisten.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und bei Artikel 32 der Fassung der Mehrheit zuzustimmen.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich möchte mich zum Eintreten aussern. Als ich die Vorlage für mich zu Hause studiert habe, habe ich zuerst einmal einfach das Gesetz gelesen und dabei feststellen müssen, dass dieses ausserordentlich kompliziert und zum Teil schwerverständlich daherkommt. Man merkt dabei unschwer, dass es nicht nur die sprachliche Formulierung ist, die das Verständnis erschwert, sondern dass es auch sehr viele Wiederholungen gibt und an gewissen Orten auch Selbstverständlichkeiten Platz in Anspruch nehmen, die durchaus hätten weggelassen werden können.

Ich habe meinen Eindruck zu diesem Gesetz in der Kommission etwas spät zum Ausdruck gebracht, konnte aber feststellen, dass es anderen Kolleginnen und Kollegen wie mir gegangen ist. Wenn man mit den zuständigen Personen in der Verwaltung spricht, die dieses Gesetz durchaus seriös und kompetent vorbereitet haben, erfährt man auch, dass diese Vorlage zwar eine Totalrevision ist, aber immer noch sehr den sprachlichen und formellen Geschmack des alten Gesetzes trägt und dass sie im Rahmen der Vernehmlassung mit zusätzlichen Elementen ergänzt wurde – nicht immer ganz konsistent und nicht so, dass sie an Verständlichkeit gewonnen hätte.

Ich habe mich dann hingesezett und versucht, bei einigen Artikeln eine einfacher Formulierung zu finden, in der Meinung, dass sich auch ein Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, das sich unter anderem an die akademische Welt richtet, dadurch auszeichnen sollte, dass es verständlich daherkommt. Ich bin dem Bundesrat, der Verwaltung und der Kommission dankbar, dass sie sich meinen Anträgen gegenüber offen zeigten und mithalfen, meine Überlegungen dort, wo sie unausgereift oder mangelhaft waren, auszubessern. Ich bin der Meinung, dass die Vorlage, wie sie nun aus der WBK Ihres Rates kommt, zwar nicht inhaltlich, dafür aber sprachlich besser daherkommt. Ich bin auch froh, dass wir gewisse sachfremde Dinge, die der Nationalrat in dieses Gesetz aufgenommen hat, wieder eliminiert haben. Auch wenn ich etwa als Präsident der parlamentarischen Gruppe für Berufsbildung sehr wohl Verständnis für die Berufsbildung habe, vermag ich nicht nachzuholen, was nun plötzlich Berufsbildung in einem Grundlagengesetz zur Forschung und Innovation verloren hat. Wir haben die



Berufsbildung zu fördern, haben dies aber am richtigen Ort zu tun.

Das eigentlich neue Element dieses Gesetzes sind die erwähnten Innovationspärke. Hier scheint es mir eine unnötige Auseinandersetzung bezüglich der örtlichen Ansiedlung zu geben. Ich kann nachvollziehen, dass das Vorpreschen mit der Idee Dübendorf suboptimal war und in der Romandie wahrscheinlich Befürchtungen ausgelöst hat. Die Standortwahl Dübendorf – auf dem bisherigen Flugplatzgelände – ist noch in weiter Ferne und nicht mehr als eine laut geäusserte Idee. In unserem kleinen Land, das forschungsmässig im Wettbewerb zu den übrigen Ländern dieser Erde steht, sollte man sich jedoch auch nicht von vornherein darin verzetteln und sich so schwächen, dass in jedem Fall mehrere Standorte infrage kommen müssen. Gestern Abend hat sich im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen der Präsident der Volkswirtschaftsdirektoren so geäussert, dass unsere Mitbewerber nicht die Romandie oder die Deutschschweiz oder das Tessin seien, sondern dass unsere Konkurrenten die Innovationspärke im Ausland, weltweit, sind.

Wir haben in der Vergangenheit noch stets, meine ich, Lösungen gefunden, die im Sinne des ganzen Landes sind. Denken Sie an die beiden ETH in zwei Sprachregionen, denken Sie aber auch daran, dass z. B. das Cern allein in der Romandie, in Genf, ist, der ETH-Grossrechner in Manno im Tessin und das PSI in Würenlingen in der Deutschschweiz. Dafür sind etwa die Mikrotechnikzentren nicht nur im Kanton Neuenburg, sondern unter anderem auch im Kanton Obwalden. Das hat sich so entwickelt. Ich meine deshalb, dass wir uns bezüglich der Ortswahl sehr wohl etwas offen geben könnten, ohne allzu sehr von vornherein regionalpolitische Ängste aufkommen zu lassen. Ich denke, wir müssten hier auch eine Konzentration der Kräfte im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit vornehmen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Änderungsvorschlägen unserer WBK – ich meine, es sind Verbesserungsvorschläge – zuzustimmen.

Stadler Markus (GL, UR): Beim Eintreten, das ich unterstütze, beschränke ich mich auf zwei Themen: auf den regionalpolitischen Aspekt der Vorlage und auf die Freiheit der Forschung.

Das neue Gesetz schafft, wie wir gehört haben, die Grundlage für die Unterstützung eines nationalen Innovationsparks, der einen oder mehrere Standorte haben soll. Wie z. B. bei den beiden ETH oder den bundeseigenen Forschungsanstalten ist, von kleinen Ausnahmen abgesehen, nicht davon auszugehen, dass dieser Innovationspark im Berggebiet angesiedelt sein wird. Ich kritisiere das nicht, schon gar nicht ohne Bezug auf die sich aufdrängenden Zusammenhänge oder gar internationalen Aspekte, auf die gerade mein Vorredner hingewiesen hat. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass sich der Bundesrat erst noch gegen eine Entwicklungsstrategie für das Berggebiet und den ländlichen Raum gewehrt hat und dass wir in der Regel nur dann von Regionalpolitik sprechen, wenn wir den ländlichen Raum meinen, nicht aber dann, wenn wir seitens des Bundes entscheidende Entwicklungsmotoren in den Agglomerationen ansiedeln. Ich hoffe, dass wir diese materielle, geistige und sprachliche Einseitigkeit bei anderer Gelegenheit berücksichtigen. Regionalpolitik ist nicht nur dann drin, wenn Regionalpolitik draufsteht.

Wir wissen, dass Forschung und Wissenschaft keine wertfreien Tätigkeitsfelder sind, nicht wertfrei sein können. Das vorliegende Gesetz spricht von «Freiheit der Forschung», von «Freiheit der Lehre» und ähnlichen Begriffen. Der Bundesrat sagt unter den Überlegungen zu den finanziellen Auswirkungen aber auch, dass ein Innovationspark Schweiz längerfristig zu einer gewünschten Zunahme an Public Private Partnership im BFI-Bereich führen dürfte. Private Instanzen in dieser Zusammenarbeit werden aber naturgemäß ihre privaten Interessen in den Vordergrund stellen. Wie gedenkt der Bundesrat die Freiheit der Forschung sicherzustellen?

Diese Frage beschränkt sich selbstverständlich nicht auf einen künftigen Innovationspark, sondern sie betrifft den ganzen Forschungsplatz Schweiz, soweit er vom Bund initiiert und mitgetragen wird. Ich ersuche den Bundesrat, auf diese wichtige Frage für eine vielfältige und demokratische Gesellschaft einzugehen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Votre commission a eu l'occasion, les 2 et 3 juillet derniers, de se pencher en détail sur ce projet qui vous a été transmis après que le Conseil national a déjà délibéré sur ce sujet.

Il y a eu un débat assez intéressant qui a porté d'abord sur la qualité de la loi, sur sa lisibilité: est-ce que ce projet était lisible? Certains ont prétendu qu'il était difficilement lisible pour un non-spécialiste en la matière. Peut-être – et Monsieur Bieri l'a aussi rappelé dans son intervention – qu'on sentait encore un peu dans ce projet les fantômes de l'ancienne loi, si je peux le formuler ainsi; mais tout ce qui est ancien n'est pas forcément mauvais! Cela dit, l'idée d'une rénovation totale de la loi, c'est aussi de la réécrire, de la reformuler, d'y donner autant de cohérence que possible. Et, dans ce sens, les remarques et les modifications qui ont été apportées par votre commission sont positives, sont jugées positivement par le Conseil fédéral, qui adhère à la plupart de ces propositions. Mais j'y reviendrai lors de la discussion par article.

Evidemment, de grandes discussions ont eu lieu, et cela ressort aussi du débat d'entrée en matière, sur la question de l'implantation du parc suisse d'innovation. On reviendra tout à l'heure sur ce sujet. A ce stade, je vous rappellerai juste une chose, qui me paraît importante: c'est qu'avec ce projet de loi, vous n'avez à vous prononcer ni sur la création du parc suisse d'innovation, ni sur son implantation. Nous n'en sommes pour l'instant qu'à la création de la base légale qui permettrait ensuite de prendre des décisions. Et il est d'ailleurs prévu dans la loi que, dans un deuxième temps, il revienne également au Parlement de décider de la création formelle du parc suisse d'innovation. Donc on pourra y revenir tout à l'heure. Mais il faut bien avoir en tête ces différentes étapes.

L'autre élément qui a fait débat et provoqué la discussion, aussi bien au Conseil national que dans votre commission, c'est la place de la formation professionnelle: est-ce qu'il y a un lien entre la formation professionnelle et cette loi dans le catalogue de thèmes qui sont à traiter par les académies? Nous pourrons également y revenir tout à l'heure.

Cela dit, je suis très heureux d'avoir pu constater qu'avec les modifications qui ont été apportées, votre commission vous propose, à l'unanimité, de soutenir ce projet de révision totale.

Quels sont les principes et les objectifs les plus importants de la révision? En premier lieu, je crois qu'il s'agit d'une part de rendre plus claires les compétences et les tâches des organes de promotion de la recherche en Suisse et de reformuler les dispositions y relatives, et d'autre part de mieux définir le rôle de la Confédération. Au fil des ans, la loi actuelle a subi diverses modifications. La dernière en date a consisté en l'inscription de la base légale de la Commission pour la technologie et l'innovation. De plus, il était nécessaire de faire une révision pour élaborer une loi qui réponde aux besoins d'aujourd'hui et de demain et qui soit reformulée.

Le deuxième élément très important est l'internationalisation croissante dans le domaine de la science et les défis que cela représente pour la Confédération, pour notre pays, pour les organes de recherche dans notre pays. Nous avons de plus en plus affaire à des activités internationales dans ce domaine. Nous avons affaire à des activités internationales dans lesquelles la Suisse se positionne très bien et très fortement. Nous devons avoir évidemment une législation qui permette de soutenir ce développement et qui ne le freine pas, qui l'encourage et qui le soutienne, parce que les contacts avec l'extérieur sont devenus un des moteurs essentiels de la recherche dans notre pays.



Les principales nouveautés inscrites dans la loi sont au nombre de trois ou quatre.

Premièrement, cette nouvelle mouture de la loi clarifie les conditions d'encouragement de la recherche en Suisse en disant clairement qui fait quoi, en répartissant les compétences notamment entre le Fonds national suisse de la recherche scientifique et la Commission pour la technologie et l'innovation, institutions qui voient leurs tâches renforcées, précisées, clarifiées. Le Fonds national et la Commission pour la technologie et l'innovation sont ainsi presque à égalité en termes de compétences décisionnelles et ces institutions ont un haut degré d'autonomie, une autonomie que nous jugeons essentielle pour le succès de leur action.

Le deuxième élément, je l'ai cité, est la coopération scientifique sur le plan international, qui a gagné en importance ces dernières années, qui est très importante pour la Suisse. Vous savez que si nous regardons ce qui se passe autour de nous en ce qui concerne la collaboration avec les pays qui nous entourent, la Suisse est un leader – et nous pouvons nous en réjouir! – en matière de recherche et d'innovation, et cela non seulement par rapport aux pays voisins, mais aussi en collaboration avec eux. Si vous regardez les grands projets européens, vous verrez que la Suisse participe à la plupart de ces grands projets, joue un rôle de leader dans la plupart d'entre-eux, ce qui montre bien la très haute qualité de notre recherche. Et avec ce projet de loi, il s'agit évidemment aussi de définir les conditions pour que ce développement puisse se poursuivre à l'avenir.

Troisième élément: avec cette loi, vous posez – ou nous posons – les bases d'un nouveau moteur de l'innovation en Suisse, le parc suisse d'innovation. Le Parlement a incité, de son côté, à la création de cette base légale. Le Conseil fédéral l'a inscrite dans ce projet et, bien sûr, on sent que c'est un débat qui va nous occuper ces prochaines années, afin de savoir à quoi va ressembler ce parc suisse d'innovation et quels vont en être les porteurs. Il y a déjà beaucoup de travaux qui avancent, sous réserve, évidemment, de ce que vous allez décider. Enfin, il y a beaucoup d'acteurs qui sont prêts, qui aimeraient pouvoir avancer dans ces questions-là. Une des questions essentielles est évidemment de voir comment on peut coordonner les très hautes exigences qu'on peut avoir – ou qu'on doit avoir – pour un parc suisse d'innovation et en même temps aussi les aspects régionaux, le respect de la diversité régionale de notre pays et la reconnaissance du fait que la recherche et l'innovation se font dans beaucoup d'institutions différentes, dans toutes les régions du pays. Dans le fond, c'est en collaborant et en travaillant ensemble que l'on progresse le mieux, même si – et je reviendrai tout à l'heure sur l'article 32 – je souhaite des collaborations, et nous souhaitons qu'il soit possible pour les institutions de travailler ensemble. Mais, vous le savez, les collaborations ne se décrètent pas dans des lois. La collaboration, ce sont d'abord des relations et la construction commune de la confiance et du travail en commun.

Quatrième élément: la loi que vous avez sous les yeux fixe une réglementation claire pour la recherche dans l'administration fédérale. L'administration fait, mène, conduit beaucoup de recherches et il s'agissait de préciser les tâches de la recherche dans l'administration, de mieux accorder ces tâches avec les organes de recherche et les institutions chargées d'encourager la recherche. Et avec cet élément, qui fait aussi partie de ce projet de loi, le Conseil fédéral a tenu compte des remarques qui avaient été formulées par la Commission de gestion, qui avait constaté en 2006 que la recherche dans l'administration manquait de transparence, de coordination, de planification et de contrôle de qualité. Dans le fond, un constat assez rude pour la recherche dans l'administration! Or l'idée, c'est précisément de faire des pas importants dans ces questions-là, de répondre à ces critiques, d'en tenir compte et d'avoir, dans le domaine de la recherche menée par l'administration, plus de transparence, de coordination, de planification et de contrôle de qualité.

Voilà les principaux éléments qu'on peut citer comme étant des points forts de cette loi. Je suis convaincu, avec le Conseil fédéral, que c'est une base solide pour répondre aux dé-

fis qui se posent aujourd'hui à notre pays, à court terme et à plus long terme, et qui se poseront encore à l'avenir en matière d'encouragement de la recherche.

Je vous remercie d'entrer en matière sur ce projet. Le Conseil fédéral sera d'accord avec l'essentiel des modifications apportées par la commission – je suis déjà en mesure de vous le dire! –, même s'il sera encore nécessaire de mener un débat sur l'un ou l'autre point. Mais pour l'essentiel, les modifications apportées par votre commission vont dans la bonne direction.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ersatz von Ausdrücken

Antrag der Kommission

Im ganzen Erlass wird der Ausdruck «nichtkommerziell» durch «nichtgewinnorientiert» ersetzt, unter Vornahme der damit zusammenhängenden grammatischen Änderungen.

Remplacement de termes

Proposition de la commission

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Der Titel wurde schon bei der Teilrevision des KTI-Bereiches angepasst; er ist nun so übernommen worden. Lassen Sie mich hier festhalten, dass gewisse Ausdrücke im ganzen Gesetz ersetzt wurden. Sie sehen das unten auf der Fahne auf Seite 1. So wurde «nichtkommerziell» durch «nichtgewinnorientiert» ersetzt, was sicher eine klarere Formulierung ist. Auf der Fahne sind alle Artikel aufgelistet, bei denen dieser Begriff ersetzt wird. Ich denke, dass ich es Ihnen ersparen kann, die ganze Liste vorzulesen. Es soll hier keine Änderung des Sinnes vorgenommen werden, sondern der deutsche Ausdruck soll präzisiert werden.

Angenommen – Adopté

Art. 1–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1

... der Planung ihrer durch Bundesmittel finanzierten Tätigkeit:

a. die Freiheit der Forschung, die wissenschaftliche Qualität von Forschung und Innovation sowie die Vielfalt der wissenschaftlichen Meinungen und Methoden;



- b. die Freiheit der Lehre sowie die enge Verbindung von Lehre und Forschung;
 - c. die wissenschaftliche Integrität und die gute wissenschaftliche Praxis.
 - d. Streichen
 - e. Streichen
 - f. Streichen
- Abs. 2**

- ...
- a. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (die Änderung betrifft nur den französischen Text)
 - b. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (die Änderung betrifft nur den französischen Text)
 - c. Streichen
- Abs. 3**

Sie berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Weiteren:

...

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1

Dans la planification de leurs activités financées par des contributions fédérales, les organes de recherche considèrent:

- a. la liberté de la recherche, la qualité scientifique de la recherche et de l'innovation et la diversité des opinions et des méthodes scientifiques;
- b. la liberté de l'enseignement et le lien étroit entre l'enseignement et la recherche;
- c. l'intégrité scientifique et la bonne pratique scientifique.

d. Biffer

e. Biffer

f. Biffer

Al. 2

... tâches, ils encouragent:

- a. la relève scientifique;
- b. l'égalité des chances ... et hommes.

c. Biffer

Al. 3

... tiennent compte en outre:

...

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Hier haben Sie nun ein Beispiel für die von Herrn Kollege Bieri angeführten redaktionellen Verbesserungen. Man hat hier Verbesserungen vorgenommen, indem der Artikel kürzer und präziser formuliert worden ist. Ich weise darauf hin, dass in der Neufassung von Artikel 6 im Prinzip keine materiellen Änderungen enthalten sind, vielmehr ist es eine kürzere, präzisere und verständlichere Formulierung der Inhalte des alten Artikels 6. Es handelt sich also vor allem um eine Verbesserung der Lesbarkeit und um eine erhöhte Präzision.

Berset Alain, conseiller fédéral: Cet article, dans sa reformulation, reflète en définitive le génie d'une commission quand celle-ci se met à travailler et à débattre! C'est le fruit d'un travail commun. Cela fait partie des améliorations qui ont été apportées par la commission et auxquelles, comme je l'ai déjà indiqué tout à l'heure, le Conseil fédéral est prêt à se rallier.

Angenommen – Adopté

Art. 7, 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Abs. 1–3, 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

... auf die Förderung der Grundlagenforschung. (Rest streichen)

Art. 9

Proposition de la commission

Al. 1–3, 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

... à l'encouragement de la recherche fondamentale. (Biffer le reste)

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Nur zur Erklärung gestatte ich mir die Bemerkung, dass unter den Forschungsförderungsinstitutionen der Schweizerische Nationalfonds, das kommt nachher in Artikel 10, und der Verbund der schweizerischen Akademien, Artikel 11, subsumiert sind, weil das rechtlich selbstständige Organe ausserhalb der Bundesverwaltung sind.

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Man kann hier hervorheben, dass in Artikel 10 gegenüber dem geltenden Recht neu die Definition und die Zweckbestimmung des Schweizerischen Nationalfonds formuliert sind.

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3–7

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

- ...
- a. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
 - b. Er setzt sich dafür ein, dass, wer Erkenntnisse gewinnt oder anwendet, seine ethische Verantwortung wahrnimmt.
 - c. Er gestaltet den Dialog zwischen der Wissenschaft und der Gesellschaft. Er fördert Studien zu Chancen und Risiken der Innovationen und Technologien.
 - d. Streichen

Art. 11

Proposition de la commission

Al. 1, 3–7

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

- ...
- a. Adhérer au projet du Conseil fédéral
 - b. renforcer l'exercice d'une responsabilité fondée sur l'éthique dans l'acquisition et l'application des connaissances scientifiques;
 - c. contribuer au dialogue entre la science et la société et promouvoir des études sur les chances et les risques liés aux innovations et aux technologies.
 - d. Biffer

Berset Alain, conseiller fédéral: A l'article 11, il est question des Académies suisses des sciences. Cet article a donné lieu à de très larges discussions au Conseil national, qui souhaitait intégrer très fortement la formation professionnelle dans la loi et dans cet article-là. On est finalement arrivé à cette formulation, qui représente une possibilité acceptable. Votre commission a néanmoins souhaité modifier



encore ce texte. On est quand même là dans des domaines relativement délicats, dans la mesure où il faut à la fois tenir compte des différents éléments, tenir compte aussi de la formation professionnelle, mais pas forcément dans le cadre de cette loi, puisqu'elle est consacrée à la recherche et à l'innovation et que cet article traite en particulier des Académies suisses des sciences.

Pour ce qui concerne l'alinéa 2 lettres b et c, je peux me rallier aux propositions qui sont faites par la commission. La lettre d a effectivement fait l'objet de longues discussions au Conseil national. Le maintien de cette lettre d éviterait de nouvelles longues discussions au Conseil national. Mais si je considère la systématique de la loi, j'ai aussi une certaine compréhension pour la proposition de votre commission.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Zu Litera d ist nur noch zu bemerken, dass die Kommission, trotz der von Bundesrat Berset geäusserten Bedenken bezüglich Nationalrat, den Bezug zur Berufsbildung klar und einstimmig gestrichen hat. Diese Bemerkung bezieht sich auch auf die von Herrn Bieri im Eingangsvotum gemachte Aussage zur Rolle der Berufsbildung in diesem Gesetz.

Angenommen – Adopté

Art. 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: In den Absätzen 2 und 3 stimmte die WBK-SR diskussionslos den Änderungen des Nationalrates zu. Auch der Bundesrat hat signaliert, dass er damit einverstanden sei.

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Mit dem neuen Absatz 2 wird hier der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Rechnung getragen.

Angenommen – Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Eine kurze Bemerkung zu Absatz 6: Der Nationalrat hat hier eine Bestimmung ergänzt. Er will eine befristete Sonderregelung bezüglich der anrechenbaren Einkünfte aus kompetitiven Forschungsmitteln. Die WBK-SR hat diesem Zusatz zugesimmt. Bei den Technologiekompetenzzentren, wie sie hier konzipiert sind, ist bei der Beitragsbemessung vorgesehen, dass 50 Prozent ihrer Grundfinanzierung von der Industrie kommen müssen. In Fällen, in denen es Kompetenzzentren, die neue Aufgabenbereiche erhalten haben, während der Aufbauphase nicht möglich ist, diesen Anteil von 50 Prozent

der Finanzierung aus der Wirtschaft zu erhalten, erhält der Bundesrat hiermit eine Kompetenz zur Abweichung.

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

... Absätze 1 Buchstaben a und c sowie 3 und 4.

Abs. 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 6

... Abgeltung der indirekten Forschungskosten (Overhead).

Der Bundesrat ...

Abs. 7

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

... à l'article 6 alinéas 1 lettres a et c, 3 et 4.

Al. 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 6

Adhérer à la décision du Conseil national (la modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 7

Adhérer à la décision du Conseil national

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Hier handelt es sich um den auch von Herrn Bundesrat Alain Berset in seinem Votum erwähnten wichtigen Artikel zur Ressortforschung des Bundes. Es wird hier ein Zweckartikel für die funktionelle Bestimmung der Ressortforschung geschaffen; die Finanzierung läuft ja über die jeweiligen spezifischen Forschungskredite der Ämter. In Absatz 4 gibt es eine redaktionelle Korrektur, in Absatz 6 hat der Nationalrat nicht eine materielle, sondern eine redaktionelle Anpassung vorgenommen, der die WBK-SR zustimmt; das zuhanden des Amtlichen Bulletins. In Übereinstimmung mit Artikel 10 Absatz 4, Schweizerischer Nationalfonds, wird vorgeschlagen, den Overhead ausdrücklich als «indirekte Forschungskosten» zu definieren. Dies betrifft auch die Bestimmung zur KTI, Artikel 24 Absatz 3.

Angenommen – Adopté

Art. 17

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Streichen

Abs. 3

... zweckmäßig organisiert sind. (Rest streichen)

Abs. 4, 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Maury Pasquier, Fetz, Gutzwiller, Savary, Seydoux, Zanetti)

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 17

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Biffer

Al. 3

... organisés de manière rationnelle. (Biffer le reste)



AI. 4, 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Maury Pasquier, Fetz, Gutzwiller, Savary, Seydoux, Zanetti)

AI. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Gutzwiller Felix (RL, ZH), pour die Kommission: Absatz 2 besagt, dass bei fehlendem Bedarf der Bund eine Forschungsanstalt aufheben und die gesetzliche Grundlage anpassen muss. Mit 7 zu 6 Stimmen beschloss Ihre WBK, dass dies nicht im Gesetz verankert werden muss. Wenn eine Forschungsanstalt keinem Bedürfnis mehr entspricht, so soll der Bundesrat diese schliessen können.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Vous l'avez entendu, l'argument principal de la majorité, qui propose de biffer l'alinéa 2, consiste à dire qu'il est évident que les établissements fédéraux de recherche seront supprimés dès lors qu'ils ne répondront plus à un besoin et qu'il n'est donc pas nécessaire d'inscrire cela dans la loi.

La confiance de mes collègues dans l'application sans faille du principe d'efficacité et d'adéquation me semble tout à fait remarquable, d'autant plus que nous avons sans doute toutes et tous dans cette salle, à tour de rôle bien sûr, pris position en faveur de projets ou d'institutions, sans doute pour de très bonnes raisons, mais peut-être pas toujours par souci d'efficacité.

Alors oui, l'alinéa 2 dit quelque chose qui est de l'ordre de l'évidence et qui pourrait de ce fait ne pas être dit; cependant, de mon point de vue, il est préférable de le dire. Cet alinéa stipule en effet clairement que les besoins sont déterminants, avec la qualité et l'efficacité.

Je vous invite donc à maintenir cet alinéa, ce qui nous évitera par ailleurs de créer une divergence inutile avec le Conseil national, et donc de gagner en efficacité.

Bieri Peter (CE, ZG): Das ist auch so eine Bestimmung, bei der ich vorgeschlagen habe, dass man sie streicht. Wir möchten ja möglichst leicht lesbare Gesetze. Jetzt kann man das belassen oder nicht, das ändert am Gesetz nichts. Aber eine Streichung hat für mich eine präventive Wirkung. Wenn wir in den Gesetzen jedes Mal schreiben würden, dass man etwas nicht machen soll, wenn es nicht mehr notwendig ist, müsste man das in jedes Gesetz schreiben.

Jetzt machen Sie den Umkehrschluss und sagen: Wenn das in einem Gesetz nicht steht, dann kann man es auch nicht aufheben. Dann könnte sich der Bundesrat jedes Mal dahinter verstecken und sagen: «Wir haben in diesem Gesetz keine solche Bestimmung.» Ich habe da andere Gesetze vor mir, das Betäubungsmittelgesetz, das Epidemiengesetz, das Präventionsgesetz. Wenn Sie dort immer schreiben müssten, dass der Bundesrat etwas nicht mehr machen muss, wenn es nicht mehr notwendig ist, dass man dafür also zuerst eine entsprechende Bestimmung im Gesetz haben muss, wäre das für mich einfach nicht sinnvoll und nicht zweckmäßig. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man etwas aufgibt, wenn es nicht mehr notwendig ist. Das gilt insofern, als es nicht ein Spezialgesetz dazu gibt, das man ändern müsste.

Wenn wir die Lesbarkeit verbessern und nicht in alle übrigen Gesetze solche Bestimmungen aufnehmen wollen, macht es doch keinen Sinn, eine solche Banalität und Selbstverständlichkeit in das Gesetz zu schreiben.

Berset Alain, conseiller fédéral: En fait, la question déterminante pour moi est de savoir si avec ou sans l'alinéa 2 cela change quelque chose pour le Conseil fédéral. Cet alinéa peut être inscrit dans la loi ou il peut disparaître, cela ne changera pas grand-chose au fait que, pour le Conseil fédéral, il faudra naturellement régulièrement vérifier que les établissements fédéraux de recherche répondent à des besoins et que leur tâche soit assumée avec efficacité. C'est de toute façon un travail qui est réalisé par le Conseil fédéral.

Ensuite, plutôt qu'une question de législation pour savoir ce qui est permis ou ce qui est interdit, c'est un alinéa qui a une vocation non pas proclamatoire, Madame Maury Pasquier, mais plutôt explicative – (*Remarque intermédiaire Cramer: Pédagogique!*) Merci, Monsieur Cramer, c'est le mot que je cherchais. La position du Conseil fédéral est claire: il vous a proposé l'alinéa 2 avec cet esprit pédagogique, mais si vous adoptez la proposition de la majorité de la commission, le Conseil fédéral fera le même travail que si vous adoptez la proposition de la minorité Maury Pasquier.

La décision vous appartient donc. Je m'en remets, avec le Conseil fédéral, entièrement à votre sagesse.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), pour die Kommission: Absatz 3 ist für die WBK-SR eine Selbstverständlichkeit, was den zweiten Teil des Absatzes anbelangt, und soll deshalb nicht auf Gesetzesstufe festgelegt werden.

Berset Alain, conseiller fédéral: Ces éléments peuvent effectivement être réglés au niveau de l'ordonnance.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

Art. 18*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Zu Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe c ist zu bemerken, dass die WBK-SR dieser Erweiterung diskussionslos zugestimmt hat. Wissens- und Technologietransfer soll zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft stattfinden.

*Angenommen – Adopté***Art. 19, 20***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich kann erwähnen, dass in der Kommission hier und auch bei den folgenden Artikeln die Thematik der Eigenständigkeit der KTI diskutiert und vertieft wurde, nämlich die Frage, ob die KTI in der Zukunft eine Rechtspersönlichkeit analog zum Schweizerischen Nationalfonds haben sollte. Sie haben aber festgestellt, dass die Kommission auf eine Änderung in diesem Gesetz verzichtet, weil ja eine Motion unter dem Titel «Kommission für Technologie und Innovation. Nachhaltige Fördertätigkeit» (11.4136) in diesem Rat angenommen wurde. Der Nationalrat behandelt diese am 27. September. Es ist also fast zeitgleich mit der Behandlung dieser Vorlage und ermöglicht eine separate Vertiefung der Frage der Rechtspersönlichkeit der KTI. Deshalb hat Ihre Kommission in diesem Kontext darauf verzichtet, bei den Artikeln 19 bis 24 die juristische Position der KTI zu verändern. Sie wartet vorerst den Entscheid des Nationalrates und dann die Diskussion zu dieser Thematik ab.

*Angenommen – Adopté***Art. 21–23***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 24*Antrag der Kommission**Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

... Abgeltung der indirekten Forschungskosten (Overhead) ...

Abs. 4–7

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

(la modification ne concerne que le texte allemand)

*Angenommen – Adopté***Art. 25, 26***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 27***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Bieri, Altherr, Bischofberger, Eder, Häberli-Koller, Luginbühl)

Abs. 1

... an die Voraussetzung knüpfen, dass sie eine Strategie zur Verwertung des Wissens und zum Technologietransfer vorlegen.

Art. 27*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Bieri, Altherr, Bischofberger, Eder, Häberli-Koller, Luginbühl)

Al. 1

... aux établissements de recherche des hautes écoles à la condition qu'ils présentent une stratégie en vue de la mise en valeur du savoir et du transfert de technologie.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Auch hier geht es im Kern um die Frage der Formulierung. Die Minderheit verlangt eine vereinfachte Formulierung. Mit Stichentscheid des Präsidenten – erst dieser hat eine Mehrheit ergeben – hat die Kommission dem Nationalrat und damit dem Bundesrat zugestimmt.

Bieri Peter (CE, ZG): Hier haben wir eine Formulierung, über welche ich beim Lesen gestolpert bin. Ich habe versucht, die Aussage einfacher und damit auch verständlicher zu formulieren, ohne dass ich am Gehalt etwas verändert hätte. Versuchen Sie doch einmal den Satz des Entwurfes des Bundesrates zu lesen und ihn auch zu verstehen. Er beinhaltet zweimal eine doppelte sprachliche Nennung. Was will die Aussage dieses Artikels? Der Bundesrat gewährt den Hochschulforschungsstätten – das sind gemäss Verwaltung ganz einfach alle Hochschulen – Mittel, unter der Voraussetzung, dass diese eine Strategie zur Verwertung des Wissens und zum Technologietransfer vorlegen. Da brauchen Sie nicht zu sagen, dass die Hochschulforschungsstätten nur Gelder erhalten, wenn die Hochschulforschungsstätten eine Strategie vorlegen. Sprachlich genügt es, wenn man bei der zweiten Nennung «sie» sagt.

Wenn sie eine Strategie für den Wissens- und Innovationstransfer haben müssen, dann müssen Sie nicht auch noch sagen, dies sei für die Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Wofür denn sonst, könnte man hier fragen. Dass eine

Strategie zum Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft vorgelegt werden muss, ist für mich ein integraler Bestandteil des Wissens- und Technologietransfers. Was denn sonst, könnte man auch hier fragen. Lesen Sie doch das Gesetz in den vorangehenden Artikeln. Ich habe mir noch nie etwas anderes vorgestellt, als dass dieser Transfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft, sprich Gesellschaft, stattfindet.

Bevor Sie sich hier entscheiden, darf ich Sie einfach bitten, den Entwurf des Bundesrates und dann den Antrag der Minderheit seriös durchzulesen. Dann sollten Sie für sich die Frage beantworten, welche Formulierung für Sie verständlich ist. Im Übrigen hat sich die Mehrheit der Kommission, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, nur dank des Stichentscheides des Präsidenten für den Entwurf des Bundesrates entschieden. Auch wenn das nur redaktioneller Art ist, ist es nicht minder wichtig.

Ich bitte Sie, hier der Minderheit zu folgen. Sie tun etwas für die gesetzgeberische Ästhetik.

Berset Alain, conseiller fédéral: Précisément à cet article, précisément pour cette majorité et pour cette minorité, il ne s'agit pas seulement d'une question rédactionnelle. Il y a une différence de fond entre la majorité et la minorité. Je vous ai dit tout à l'heure que j'étais d'accord avec toutes les propositions d'amélioration du texte présentées par la commission, que je les ai soutenues, mais là ce n'est pas le cas, parce que, précisément, la minorité écrit autre chose que ce que veulent le Conseil fédéral et la majorité. Quelle est la différence? Si vous regardez le texte, vous voyez que le Conseil fédéral demande aux établissements de recherche, pour l'octroi d'une aide financière, de présenter une stratégie pour la «mise en valeur du savoir et du transfert de savoir et de technologie». Vous voyez également qu'il demande aux établissements de faire uniquement dans le contexte de leurs activités de recherche et d'innovation, et ce qui est situé entre les deux virgules dans le texte français – «pour leurs activités de recherche et d'innovation» – disparaît dans la version de la minorité Bieri. Ce qui représente matériellement un grand élargissement de ce que couvre ce premier alinéa. Il y a donc une différence: est-ce qu'on souhaite avoir des stratégies en matière de transfert du savoir et de technologie uniquement dans le domaine des activités de recherche et d'innovation, ce que souhaite le Conseil fédéral, ou bien est-ce que c'est pour l'ensemble des activités des établissements de recherche, ce que souhaite la minorité Bieri?

Je vous invite donc, en considérant qu'il y a une différence de contenu, à suivre la majorité de la commission et le Conseil fédéral. Si toutefois vous deviez, malgré tout, suivre la minorité Bieri, je dois vous dire qu'en plus, il y a des imprécisions dans le texte qui font qu'il faudra – mais on peut le faire plus tard – corriger le texte allemand parce que, tel qu'il est proposé aujourd'hui, il est trop peu précis.

Je vous invite donc à suivre la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

Art. 28–31*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 32***Antrag der Mehrheit**Abs. 1*

...
abis. Er ist auf mehrere Standorte verteilt, die untereinander vernetzt sind und mit den Hochschulen zusammenarbeiten.
...



Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Eder, Altherr, Bieri, Bischofberger, Germann, Gutzwiller)

Abs. 1

...
abis. Er kann auf mehr als einen Standort verteilt werden.
...

Art. 32*Proposition de la majorité***Al. 1**

...
abis. est localisé sur plusieurs sites, qui forment un réseau et collaborent avec les hautes écoles;

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Eder, Altherr, Bieri, Bischofberger, Germann, Gutzwiller)

Al. 1

...
abis. peut être localisé sur plusieurs sites;
...

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Nur ein Satz zu Buchstabe a: Es lohnt sich zu unterstreichen, dass die Grundidee des Innovationsparks auch in der WBK-SR eine grosse Zustimmung erfahren hat. Die Frage ist nachher, wie man das macht, aber die Grundidee wurde sehr unterstützt. Zu Buchstabe abis: Sie haben beim Eintreten schon weitgehend gehört, worum es geht. Es geht um die Frage, wie man diesen Park, der von allen Seiten unterstützt und als gute, zukunftsweisende Idee verstanden wird, sozusagen aufstellen soll. Ich weise noch einmal auf das hin, was ich eingangs gesagt habe, dass nämlich die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren stark impliziert ist und bis Anfang 2013 ein Konzept über diesen Swiss Innovation Park vorlegen werden. Die Kantone sind natürlich auch in der Frage der Standorte impliziert.

Sie sehen die Unterschiede: Die Mehrheit möchte, dass klar gemacht wird, dass der Innovationspark auf mehrere Standorte verteilt ist, natürlich mit der Betonung, dass diese Standorte vernetzt sein und mit den Hochschulen zusammenarbeiten müssen. Ich glaube, für Mehrheit und Minderheit gilt, dass das Konzept eines Parks ganz klar national ausgerichtet ist. Weder Mehrheit noch Minderheit wünschen, dass viele einzelne Pärke ohne Vernetzung entstehen. Das Konzept ist klar: Es soll ein nationales Dach entstehen, ein nationaler Effort geleistet werden, der ja auch international von grosser Bedeutung sein wird. Die Frage ist: Müssten es mehrere Standorte sein, oder soll es eine Kann-Formulierung sein, die dem Bundesrat eine gewisse Freiheit gibt? Das ist eigentlich die entscheidende Frage, die es auszumehren gilt.

Eder Joachim (RL, ZG): Hier kommen wir nun zu einem wichtigen Punkt der Vorlage, allenfalls sogar zur Pièce de Résistance. Vorausschicken darf ich, dass die Rechtsgrundlage für den Betrieb dieses einzigen Innovationsparks mit möglicherweise zwei oder allenfalls mehr Standorten unbestritten ist. Zur Diskussion steht, ob der Innovationspark, wie dies der Nationalrat beschlossen hat, «von Anfang an auf mehrere Standorte verteilt» wird oder ob er, wie dies die Kommissionsmehrheit will, «auf mehrere Standorte verteilt» ist. Die Minderheit, die aus den Ständeräten Altherr, Bieri, Bischofberger, Germann, Gutzwiller und mir besteht, beantragt, dass der Innovationspark, der zwingend national ausgerichtet und an eine Hochschule angebunden sein muss, «auf mehr als einen Standort verteilt werden» kann. Wir beantragen Ihnen also eine Kann-Formulierung. Gerne begründe ich die Vorteile unseres Antrages noch näher:

Der Beschluss des Nationalrates, der allerdings von niemandem mehr aufrechterhalten wird, geht viel weiter als der Entwurf des Bundesrates und öffnet Tür und Tor für Begehrlichkeiten aller Art. Der Bund würde damit verpflichtet, mehrere Standorte gleichzeitig zu entwickeln. Zudem wird unter dem Begriff «mehrere» eindeutig mehr als zwei verstanden. Das ist auch beim vorliegenden Antrag der Mehrheit so. Die Bestimmung «Er ist auf mehrere Standorte verteilt» hat die Gefahr in sich, dass gleichzeitig und von allem Anfang an eine Zersplitterung in lokale Innovationspärke erfolgt. Dass diese Einschätzung der Verzettelung nicht von der Hand zu weisen ist, zeigt eine mir vorliegende Liste, die Sie hier sehen. Es ist eine Liste, auf der unter dem Titel «Innovationspark» zehn – ich wiederhole: zehn – Kantone von A wie Aargau über N wie Neuenburg bis Z wie Zürich und eine Stadt ihre Vorstellungen zum Besten geben. Die Begehrlichkeiten sind also bereits vorhanden.

Eines ist im Zusammenhang mit dem Innovationspark aber wohl klar: Wir wollen keine Standortinflation, kein Jekami. Die Eintrittshürde für allfällige Standorte muss sehr hoch sein. Der Standort oder die Standorte müssen dort gewählt werden, wo die Wirtschaft und die Hochschulen über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, und zwar Kompetenzen auf internationalem Niveau. Ziel muss der Aufbau eines international beachteten und für in- und ausländische Unternehmen attraktiven Innovationsparks sein, ein eigentlicher Leuchtturm also.

Mit dem Antrag der Minderheit ermöglichen wir dies, davon sind wir überzeugt. Wir berücksichtigen auch die vor der Kommission vorgebrachten Anliegen der Wirtschaft. Wir berücksichtigen auch die Forderungen der Kantone, welche gerade gestern Abend, am Stammtisch der Kantone, durch den Walliser Staatsratspräsidenten und Vorsteher der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, Jean-Michel Cina, wieder deutlich vorgebracht wurden. Auch das angestrebte regionale Gleichgewicht können wir mit dem Minderheitsantrag absolut wahren. Wenn unser Antrag, wonach der Innovationspark auf mehrere Standorte verteilt werden kann, Erfolg hat, ist die nötige Flexibilität gewährleistet. Es besteht kein Zwang und keine Verpflichtung, den Innovationspark von Anfang an auf mehrere Standorte zu verteilen. Andererseits verhindert der Antrag dies auch nicht, falls wirklich zwei oder mehr Standorte die entsprechenden Bedingungen erfüllen – dies scheint der Minderheit sehr entscheidend. Unser Antrag ist also offen. Für den Bundesrat besteht damit die Möglichkeit eines organischen Wachstums. Es können also zunächst auch erste Erfahrungen gesammelt werden. Das sind eindeutige Vorteile. Die von der Mehrheit zudem postulierten Punkte wie Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Hochschulen sind Voraussetzungen, die bereits im Gesetz enthalten und sowieso unabdingbar sind.

Ich komme zum Schluss: Der Unterschied der vorliegenden Anträge liegt in der Antwort auf die Frage, ob der Innovationspark auf mehrere Standorte verteilt werden muss. Der Minderheitsantrag gibt dem Bundesrat in dieser für unser Land wichtigen Frage freie Hand. Die Minderheit traut unserer Exekutive zu, vor allem auch nach den glaubwürdigen Äusserungen von Bundesrat Berset in der Kommission, dass er unter Berücksichtigung des regionalen Gleichgewichtes den richtigen Entscheid fällen wird. Der Bundesrat verdient in dieser Sache unser Vertrauen.

Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Savary Géraldine (S, VD): En préambule, je déclare mes intérêts: je suis membre du conseil de l'association Swiss Innovation Park et, à ce titre, je suis ce projet depuis sa naissance. Je m'en souviens encore, c'est notre collègue du Conseil national Ruedi Noser qui a lancé cette idée d'un parc de l'innovation à Dübendorf, pour utiliser les terrains de la Confédération. C'est né sur la base d'un enthousiasme, et il y a maintenant une discussion au niveau parlementaire pour savoir de quelle manière la Confédération doit accompagner cette idée.



Comme parlementaire, je considère qu'il n'y a pas de raison, quand une idée émerge d'une région du pays, qu'elle ne contamine pas d'autres régions du pays. Et il serait dommage que les bonnes idées ne passent pas les frontières linguistiques du pays. Cette idée d'un parc suisse d'innovation est une idée excellente qui, partant de Dübendorf, doit maintenant devenir nationale. Et pour que ce projet soit national, il faut qu'il trouve une assise dans toutes les régions linguistiques du pays, certes particulièrement autour des sites des deux écoles polytechniques fédérales, dans le canton de Vaud et le canton de Zurich, mais pas seulement. En effet, il n'est pas impossible que des entreprises, des HES, dans les cantons, en collaboration avec les collectivités publiques, soient intéressées à mettre à disposition des sites pour créer des parcs d'innovation.

Il serait dommage, au moment où nous discutons d'une loi sur l'innovation, de brider dès le départ les potentiels d'innovation qui existent autour de ce projet. La proposition de la majorité qui vous est soumise prévoit cette souplesse, puisque, avec une formulation impérative, le parc d'innovation sera de facto installé au moins sur deux sites. Cela assure donc l'ambition nationale de ce parc. Cela donne aussi la possibilité à d'autres cantons que ceux de Vaud et de Zurich de mettre à disposition des sites pour le parc suisse d'innovation. Ce n'est pas, je crois, une inflation, mais plutôt la résolution de mettre en réseau les volontés.

Cette structure en réseau correspond à l'esprit helvétique. On a la même pour le Musée national suisse ainsi que pour d'autres organisations. Cela correspond à notre volonté de faire à chaque fois l'effort d'intégrer toutes les régions du pays, de faire en sorte que les régions du pays s'approprient un projet et, de facto, sa population aussi.

Je vous invite donc à adopter la proposition de la majorité de la commission.

Fetz Anita (S, BS): Bevor wir uns über die Formulierungen streiten, möchte ich doch noch zwei, drei Worte darüber verlieren, warum ich einen nationalen Innovationspark so wichtig finde.

Der Erfolg der Schweiz beruht eindeutig auf der Industrialisierung und auf der starken Exportorientierung. Die Voraussetzung für diesen industriellen Erfolg waren und sind immer noch die Bildung und die Forschung und vor allem auch die Innovation. Es ist deshalb kein Zufall, dass die Schweiz an der Spitze der innovativsten Länder steht und dass sie immer wieder Spalten-Forschungsergebnisse hervorbringt. Wir haben aber ein Problem, und dafür könnte der nationale Innovationspark eine Lösung sein. Das Problem ist, dass die Umsetzung des Wissens über die KMU und die Industrie oft schwierig ist und manchmal auch sehr lange dauert. Das ist schade, denn Bund und Kantone investieren viele Milliarden in die Forschung und die Entwicklung. Es wäre darum wichtig, sozusagen einen Katalysator zu haben, der mit dafür sorgt, dass Innovationen schneller bei der realen Wirtschaft landen. Übrigens wurde schon manche Erfindung, die in der Schweiz gemacht wurde, später im Ausland kommerzialisiert, weil dieser Gap so gross war und zum Teil immer noch ist. In der Schweiz betrifft dies unter anderem die Computerbranche.

Wir sind uns, so glaube ich, alle einig, wie notwendig dieser nationale Innovationspark ist. Die Meinungen gehen in Bezug auf die Vorstellung auseinander, wie er aussehen soll. Für mich ist das, was der Bundesrat sagt, klar: Es muss ein nationaler Innovationspark sein – mit mehreren Standorten, die eng mit den Hochschulen vernetzt sind; dort werden nämlich Wissen und Forschung generiert. Unter Hochschulen verstehe ich alle Hochschulen, also ETH, kantonale Universitäten und Fachhochschulen. Die verschiedenen Standorte sollen engstens zusammenarbeiten.

Was wir nicht wollen, das sind viele regionale Techno- und Gewerbepärke, um es jetzt einmal so auszudrücken. Gemeint ist wirklich ein nationaler Leuchtturm mit diversen Standorten. Er muss nämlich nicht mit den verschiedenen Regionen wettbewerbsfähig sein, sondern mit unseren internationalen Konkurrenten. Diese sitzen u. a. in Boston, in

Schanghai und in Singapur. Es ist nicht entscheidend, ob die Standorte jetzt in Zürich, im Wallis, in Bern oder in Basel sind, sondern ob sie qualitativ so stark sind, dass sie sich im internationalen Wettbewerb auch durchsetzen können.

Ich muss offen sagen: Ich habe eine gewisse Sympathie für den Antrag der Minderheit mit der Kann-Formulierung. Eigentlich müsste das genügen, weil letztendlich die Qualität entscheiden sollte. Doch da muss ich einfach als Realistin und aufgrund genügender Erfahrung in der nationalen Politik sagen: Die Schweiz ist ein Land der regionalen Befindlichkeiten. Das kann man kleinreden, das kann man übersehen, das kann man sich anders wünschen: Es ist einfach so. Und der Minderheitsantrag torpediert leider politisch die Idee des nationalen Innovationsparks: Lieber hat man keinen als nur einen, vor allem wenn er in Zürich ist! Das ist das Problem in der Schweiz, um es klar und deutlich auszusprechen.

Wenn Sie also einen nationalen Innovationspark wollen, dann bitte ich Sie, mit der Mehrheit zu stimmen, weil dort klar ist, dass er auf mehrere Standorte verteilt ist. Der Antrag der Mehrheit ist auch wesentlich klarer formuliert, als dies bei der Fassung des Nationalrates der Fall ist. Nicht sinnvoll ist die Forderung, wonach der Innovationspark von Anfang an auf mehrere Regionen verteilt sein muss. Das heisst ja, dass man erst starten kann, wenn mindestens drei Standorte bereit sind. So sollte man die Sache nicht aufhalten. Ich kann mir vorstellen, dass halt zuerst ein Standort parat ist und startet, und dann kommen ein zweiter und ein dritter dazu. Aber dass alle auf einmal bereit sein müssen, scheint mir unrealistisch. Ich meine auch, dass nicht das regionale Gleichgewicht als entscheidendes Kriterium im Vordergrund stehen sollte. Vielmehr sollten als entscheidende Kriterien die Qualität und die enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen im Vordergrund stehen.

Genau das wird, meine ich, im Mehrheitsantrag sehr gut formuliert. Die relevanten Kriterien sind dort drin, aber eben auch, dass der Innovationspark mehrere Standorte haben soll und muss.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich wollte eigentlich nichts mehr hierzu sagen, aber jetzt, nach den geäussernten Voten, doch noch drei Sätze:

Sie lesen in der Botschaft des Bundesrates, dass es bei den Innovationspärken nicht um Forschungs- und Innovationsförderung gehe, sondern um eine national orientierte Massnahme zur Standortförderung – zur Standortförderung; dessen muss man sich bewusst sein. Kollege Eder hat gesagt, dass wir in der Schweiz einen Innovationspark mit internationaler Ausstrahlung brauchen. Wir haben heute in der Schweiz einen Forschungs- und Innovationsruf von internationalem Standard. Meiner Auffassung nach ist es im Bereich des Innovationsparks wichtiger, dass wir den Wissens- und Know-how-Transfer in die Wirtschaft, in die Praxis, in die KMU haben. Das scheint mir wichtiger als eine internationale Ausstrahlung dieses Innovationsparks.

Ich war gestern nicht am Stammtisch der Kantone, insofern habe ich nicht gehört, was dort vom Präsidenten der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz gesagt wurde. Wir haben die Konferenz angehört, und bei uns hat deren Vertreter ganz klar gesagt, sie würden sich die Fassung des Nationalrates wünschen.

Wir sind zwar etwas hinter die Fassung des Nationalrates zurückgegangen. Die Fassung der Mehrheit erlaubt durchaus auch eine etappierte Realisierung dieses schweizerischen Innovationsparks. Wir sagen nämlich nicht wie der Nationalrat: «von Anfang an mehrere Standorte», wir sagen einfach, es sind mehrere Standorte. Das würde auch erlauben, dass man mit einem Standort beginnt, Erfahrungen sammelt und dann später einen weiteren oder mehrere weitere Standorte realisiert. Das musste ich jetzt noch ergänzen.

Eberle Roland (V, TG): Innovation lässt sich bekanntlich nicht verordnen. Es ist nicht gerade zufällig, aber es gibt Cluster, die sich bilden, und dort lohnt es sich, anzusetzen und die Mittel effizient einzusetzen. Es geht nicht darum, dass



wir eine Institution schaffen, damit wir eine haben, sondern es geht darum, den Franken dort einzusetzen, wo er die beste Wirkung erzielt.

Regionalpolitik in Ehren, in dieser Frage haben wir genügend Erfahrung; da habe ich es mit Anita Fetz: Es wird uns kaum gelingen, eine einigermassen einvernehmliche Lösung zu finden in Bezug auf die Befriedigung der verschiedenen Regionen. Ich bin in diesem Punkt der klaren Auffassung, dass es einen Lead braucht, und dieser soll beim Bundesrat sein. Ich meine, dass der Antrag der Minderheit am besten in der Lage ist, diese Leaderfunktion auf den Bundesrat zuzuschneiden, indem er mit einer Kann-Formulierung aufzeigt, dass es durchaus möglich ist, an verschiedenen Orten zu wirken, aber dass es nicht a priori eine regionalpolitische Geschichte ist. Es kann auch nicht sein, dass man unter Standortförderung, wie es in der Botschaft getan worden ist, einzelne Regionen der Schweiz betrachtet, sondern es muss die Standortförderung des Werk- und Denkplatzes Schweiz sein.

In Bezug auf die rasche Umsetzung von Innovationen bin ich anderer Meinung als meine Kollegin Anita Fetz. Meine Beurteilung ist die, dass es vor allem am Fehlen von Venture Capital liegt, dass viele Innovationen dann im Ausland umgesetzt werden. Wir haben die Erfahrung, dass die schweizerische Wirtschaft und auch der Finanzplatz sehr zurückhaltend sind im Freisetzen von Venture Capital. Man kann die Frage der Finanzierbarkeit von Innovationsumsetzungen aber nicht in dieses Gesetz einbauen.

Ich bitte Sie aufgrund dieser Überlegungen, der Minderheit zuzustimmen.

Stöckli Hans (S, BE): Es ist sehr erfreulich, dass Einigkeit besteht, dass wir dieses Leuchtturmprojekt starten wollen; dass es sich um ein klar nationales Projekt handelt, das internationale Ausstrahlung haben muss; dass der Werkplatz Schweiz gestärkt werden soll. Da ist es nachvollziehbar, dass in erster Linie eine Verbindung mit den ETH hergestellt wird, dass diese Institutionen, die hervorragende Arbeit leisten, im Vordergrund des Denkens stehen. Es ist auch erfreulich zu sehen, dass sowohl in Zürich wie auch in Lausanne im Umfeld dieser Institutionen bereits solche Innovationspärke entstanden sind und dass man diese noch stärken kann. Aber ich denke, es reicht nicht, wenn wir diese Innovationspärke auf die ETH beschränken.

Ich erlaube mir eine kleine Denksportaufgabe: Wie würde die Schweiz aussehen, wenn unsere Vorfahren die ETH nicht in Zürich und in Lausanne, sondern beispielsweise in Bern angesiedelt hätten, dafür Zürich aber zur Hauptstadt der Schweiz gemacht hätten? Vielleicht müssten wir Berner weniger erklären, weshalb wir im Finanzausgleich die eine oder andere Unterstützung bekommen müssen. Heute geht es aber nicht um diese wichtige Entscheidung, die vor mehr als hundert Jahren getroffen wurde. Heute geht es darum, ob wir diese Logik per se fortsetzen wollen oder ob wir nicht doch eine Ergänzung vornehmen möchten.

Ein Aspekt ist bisher noch nicht erwähnt worden: Unsere Spaltenunternehmungen befinden sich nicht alle an einem Standort, und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird von zentraler Bedeutung sein. Ein solcher Innovationspark wird nur dann erfolgreich sein, wenn er von der Privatwirtschaft getragen wird. Und es ist zum Glück so, dass nicht alle Spaltenprodukte an einem Standort hergestellt werden. Wir haben in unserer Schweiz verschiedenste Kompetenzen von internationaler Bedeutung, die es bei der Schaffung des Innovationsparks auch zu berücksichtigen gilt. Dementsprechend ist es sicher richtig, dass wir dem Bundesrat klar die Weisung erteilen, dass dieses Projekt nicht an einem Standort, sondern an mehreren Standorten gestartet werden sollte; dies umso mehr, als der Bundesrat ja selbst zuerst nur einen Standort wollte. Dementsprechend ist es auch eine klare Antwort an den Bundesrat, wenn wir ihm mit der klaren Formulierung, dass mehrere Standorte gewählt werden müssen, einen Auftrag erteilen.

Selbstverständlich muss die Organisation national sein, aber es braucht mehrere Antennen. Es braucht die Antennen

nicht nur an den ETH, sondern auch an den Universitäten und Hochschulen, insbesondere an den Fachhochschulen. Ich erinnere daran, dass die grossen Unternehmungen, unsere Spaltenunternehmungen, nicht unbedingt auf den Innovationspark angewiesen sind. Die sind in der Lage, diese Leistungen selbst zu erbringen. Es sind die kleinen und mittleren Betriebe, die dringend auf solche Innovationspärke angewiesen sind, und dies gleichzeitig auch im Zusammenhang mit der Kompetenz der Fachhochschulen. Dementsprechend ersuche ich Sie aus tiefster Überzeugung, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Bieri Peter (CE, ZG): Ganz kurz: Lesen Sie einfach einmal den Text der Mehrheit: «Er ist auf mehrere Standorte verteilt». Nun kann man nicht sagen, dass wir einmal an einem Ort starten. Das steht hier anders, es steht: «auf mehrere Standorte verteilt». Den Widerspruch habe ich bei meinen Vorrednern herausgehört. Frau Fetz hat gesagt, dass wir einmal an einem Standort starten könnten. Herr Stöckli hat dann gesagt, es müsse sein, dass an mehreren Standorten gestartet wird. Sie sehen, der Widerspruch, der sich schon aus diesen Begründungen für den Mehrheitsantrag ergibt, zeigt auf, dass es bei der Formulierung der Mehrheit klar ist: Vom ersten Tag an ist ein Innovationspark auf mehrere Standorte verteilt.

Wenn Sie den Antrag der Minderheit lesen, sehen Sie, dass man an einem Ort starten und sich dann im Laufe der Entwicklung auf mehrere Standorte konzentrieren kann. Wenn Sie an einem Ort starten wollen und die Standorte später ausdehnen wollen, dann müssen Sie klar der Minderheit zustimmen.

Der Bundesrat war eigentlich klug. Er hat diese Problematik in seiner ursprünglichen Fassung gar nicht erwähnt. Die Bestimmung ist im Nationalrat hineingekommen und bei uns nochmals ausgedehnt worden. Aber ich muss Ihnen sagen: Zwischen der Fassung des Nationalrates und derjenigen der Mehrheit unserer WBK gibt es keine grosse Differenz, insbesondere bezüglich des Starts. Wenn man schon eine Bestimmung aufnehmen will, wonach die Sache dereinst an mehreren Standorten stehen soll, ist also die Lösung der Minderheit die richtige und auch die praktikable Lösung.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Nur noch eine kurze Bemerkung: Die Position der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz wird aus den Beilagen zum Protokoll, das wir nach der Kommissionssitzung erhalten haben, völlig klar: Herr Urs Hoffmann, der als Vertreter der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren referierte, hat auf seiner Folie Nummer 10 zur Revision dieses Gesetzes grundsätzlich die Unterstützung der vom Nationalrat verabschiedeten Version erklärt, aber unter dem dritten Punkt steht dann explizit die Zustimmung zum Konzept mit der Möglichkeit mehrerer Standorte. Hier ist das eindeutig geklärt.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Sie werden sicher nicht vom Präsidenten der WBK, von einem Basler in Zürich, erwarten, dass er der Versuchung erliegt, die Kommentare zu den Standorten zu vertiefen. Das werde ich nicht tun. Ich glaube, die Befindlichkeiten sind klargeworden.

Wichtig scheint mir aber, dass es in der Essenz wirklich darum geht, einen Beitrag zur Innovationsleistung des Landes in der Zukunft zu leisten, und dieser Beitrag soll hohen qualitativen Ansprüchen genügen. Das ist das Zentrale. Es wird dem Bundesrat obliegen, diese Ansprüche umzusetzen – mit oder ohne Ihre Leitplanken, das werden Sie jetzt gleich entscheiden.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il y a d'abord un élément très important qu'il faut rappeler dans ce débat, c'est qu'il n'y a encore pas si longtemps, le débat était de savoir s'il fallait non pas un ou plusieurs sites, mais s'il fallait un ou plusieurs parcs d'innovation. Et ça, c'était très dangereux. En effet, si nous avions commencé à avoir plusieurs parcs d'innovation totalement autonomes les uns des autres, on aurait couru le risque de voir une certaine concurrence se développer entre



eux et, plutôt que de les voir se renforcer et rayonner aussi vers l'extérieur, sur le plan international, nous aurions couru le risque d'avoir une concurrence interne, qui n'aurait pas permis de tirer tout le potentiel possible des parcs d'innovation.

Je suis très heureux de voir que cette discussion semble réglée aujourd'hui. Tout le monde semble admettre qu'il ne s'agit pas de créer plusieurs parcs et d'imaginer ensuite une coordination compliquée entre eux, mais qu'il faut créer un – et un seul – parc suisse d'innovation. C'est un élément extrêmement important, qui a été peu cité dans le débat. C'est la raison pour laquelle je souhaitais le rappeler en préambule. Ensuite, il y a la question de savoir comment on va mettre cela en pratique. Et là, Monsieur Bieri, il est vrai que le Conseil fédéral n'a rien prévu de précis dans la loi. Il s'est par contre exprimé relativement clairement suite à la procédure de consultation, pour dire que son idée était d'avoir dès le départ un parc d'innovation qui soit installé sur plusieurs sites et qui respecte ainsi un certain équilibre entre les régions. Si on cherche donc la manière la plus précise de formuler ce que souhaitait explicitement, ou implicitement, le Conseil fédéral, cela correspondrait plutôt à la version du Conseil national. Seulement je constate – dommage pour elle! – que cette solution n'est soutenue par personne dans votre conseil, ce qui nous épargne ce débat.

Il reste donc une majorité et une minorité. Et à ce stade, il est illusoire de penser qu'un parc d'innovation ne soit pas développé, dès sa genèse, dès le départ, sur plusieurs sites. Il y a naturellement beaucoup de volontés, il y a beaucoup de souhaits – on en a entendu quelques-uns ce matin; l'idée, c'est d'avoir un parc d'innovation qui soit fort! Et un parc d'innovation fort va naturellement – je dis «naturellement» parce que cela va se passer comme ça – d'abord se développer en lien avec la recherche qui a lieu dans les écoles polytechniques. Et puis, il y a les liens avec les entreprises et avec les universités, mais c'est à construire.

Il faut se rappeler maintenant quel est le rôle du Conseil fédéral et du Parlement dans cette question. Premièrement, il s'agit de créer la base légale; aujourd'hui, elle n'existe pas. Ce que vous allez faire ce matin, c'est de créer une base légale qui permette à la Confédération de soutenir la création d'un parc suisse d'innovation et de lui donner quelques moyens pour fonctionner.

Le deuxième élément qui figure à l'article 32, c'est que, même avec la base légale, il y aura encore dans une seconde phase, probablement l'année prochaine au plus tard, un débat aux Chambres fédérales pour adopter un arrêté fédéral simple qui autorisera le soutien au parc suisse d'innovation. C'est dans ce cadre que vous pourrez définir les contours du soutien de la Confédération, en vous basant notamment sur ce qui est prévu à l'article 33.

Donc, la question aujourd'hui est la création de la base légale. Ce n'est pas encore la réalisation concrète et en détail du parc suisse d'innovation.

Troisièmement, et c'est aussi indiqué très clairement dans la loi, l'idée n'est pas que le parc suisse d'innovation devienne un office fédéral: il n'y aura pas d'office fédéral du parc suisse d'innovation. L'idée est que ce parc suisse d'innovation soit porté par les acteurs que seront les cantons, les écoles et les entreprises. Ce sont des acteurs qui sont déjà réunis et qui travaillent à l'élaboration d'un projet. Ils ont déjà complètement intégré l'idée que, dès le départ, le parc suisse d'innovation ne sera pas créé sur un seul site. Si vous me permettez de le formuler comme ça, le débat que nous avons ce matin sur le fait de savoir s'il y aura un ou plusieurs sites est déjà largement réglé parce que les porteurs du projet, ceux qui vont vraiment le réaliser, sont déjà très au clair sur le fait qu'un seul site au départ ne sera pas possible et qu'il en faudra au moins deux. D'abord, parce qu'il y a suffisamment d'écoles et de centres de recherche de très haute valeur et de très haute qualité dans le pays pour que plusieurs endroits soient choisis et, ensuite, c'est clair pour des raisons de politique régionale.

J'en viens maintenant à la question de la majorité ou de la minorité. Toutes deux sont en conformité exacte avec ce que

veut le Conseil fédéral: toutes deux permettraient de réaliser la vision du Conseil fédéral pour un parc suisse d'innovation. La minorité prévoit que celui-ci «peut être localisé sur plusieurs sites». Il le sera, il n'y a donc pas de contradiction avec la proposition de la minorité. Et la majorité stipule qu'il «est localisé sur plusieurs sites». C'est également aussi ce qui va se produire. Il faut encore s'entendre sur le terme «plusieurs». «Plusieurs sites», cela ne signifie pas cinq, sept, huit ou dix sites; «plusieurs sites», c'est au moins deux. Il serait peut-être sage, au départ, de s'en tenir à deux. Monsieur Freitag me fait signe pour trois sites; ensuite, c'est le début de la discussion! Mais «plusieurs», cela signifie au moins deux. C'est ce qu'il faut retenir de cette formulation.

Dans la proposition de la majorité, il y a par contre l'un ou l'autre point qui devrait encore être précisé. Il est question de former un réseau; il faudrait aussi définir ce qu'on entend par «réseau» dans un parc suisse d'innovation. Il est question de collaborer avec les hautes écoles; la collaboration ne se décrète pas, elle se construit. Ce sont autant de points qui nécessitent encore certainement une discussion.

J'ai constaté, un peu à regret, que la solution qui a émergé au Conseil national n'est pas soutenue, alors qu'elle représente explicitement ce que souhaite implicitement le Conseil fédéral. Je constate qu'il reste maintenant une minorité et une majorité, et que dans tous les cas cela va créer une divergence avec le Conseil national. Cela permettra de poursuivre la discussion. Et il est souhaitable qu'elle soit poursuivie, parce que sur un point aussi important que celui-là, il faut que le débat soit aussi complet que possible et qu'à la fin, une fois le débat réalisé, il puisse y avoir un véritable soutien du Parlement à ce qui sera décidé. J'ai le sentiment que c'est une décision qui a besoin de mûrir.

Vous pouvez voter la majorité ou la minorité, cela permettra de poursuivre le débat et je me réjouis de le poursuivre avec vous.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la majorité est adoptée*

Art. 33

Antrag der Kommission

Abs. 1

...

e. ... insbesondere durch zeitlich befristete zinslose Darlehen ...

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 33

Proposition de la commission

Al. 1

...

e. ... notamment des prêts sans intérêts à durée limitée ou ...

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Zu Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe e liegt eine korrigierte Fassung der französischen Fahne vor.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Zu Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe e wäre einfach zu bemerken, dass Ihre Kommission vorschlägt, die vorgesehenen zinslosen Darlehen, analog beispielsweise zu den Baurechtszinsen, zeitlich zu befristen. Das war bisher nicht der Fall.

Dann habe ich eine Bemerkung zu Artikel 33 Absatz 3. Im Hinblick auf die Differenzen gestatte ich mir, diese Bemerkung zuhanden des Amtlichen Bulletins zu machen. Im Be-



schluss des Nationalrates gibt es einen Unterschied zwischen dem französischen und dem deutschen Text. Ich deponiere das für das Amtliche Bulletin. Wir haben das festgestellt, aber wir können es natürlich nicht ändern.

Im deutschen Text heisst es: «Für die Institutionen, die für die Standorte verantwortlich sind, werden unterschiedliche Trägerschaften ...» Im französischen Text, der als Antrag eingereicht worden ist, heisst es: «... les institutions responsables des différents sites peuvent prévoir différents partenariats.» Da der Antrag ursprünglich auf Französisch eingereicht worden ist, gehe ich davon aus, dass die französische Version die richtige wäre. Das müsste aber im Rahmen der Differenzbereinigung noch geklärt werden. Das ist Sache des Nationalrates, aber ich habe mir gestattet, darauf hinzuweisen.

Berset Alain, conseiller fédéral: A l'alinéa 3, je partage l'analyse qui est faite par le rapporteur. C'est une erreur de traduction qui peut certainement être corrigée.

Angenommen – Adopté

Art. 34

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich möchte hier nur erwähnen, dass die Motion 07.3582, «Einrichtung eines Parc d'innovation suisse», mit Artikel 34 erfüllt ist und nachher abgeschrieben werden kann.

Angenommen – Adopté

Art. 35–50

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 51

Antrag der Kommission

Abs. 1

... und Programme.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 51

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Hier geht es aus meiner Sicht um eine kleine redaktionelle Änderung. Diese Änderung hat aber auch eine inhaltliche Implikation. Unsere Kommission beendet den Absatz mit «... und Programme.» Sie streicht also die Vorsilbe «ein». In der Formulierung des Nationalrates heisst es: Die Forschungsförderungsinstitutionen führen ein Qualitätssicherungssystem «ein». Die Institutionen haben aber teilweise schon ein solches System. Gemeint ist: Sie «führen» ein Qualitätssicherungssystem. Sie führen es also nicht «ein», weil sie teilweise schon ein solches System haben und weil sie vor allem eines «führen» sollen. Das ist die Korrektur, die hier von der Kommission angebracht worden ist. Es war sicher wichtig, sie zu erwähnen.

Angenommen – Adopté

Art. 52–54

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 55

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: In Absatz 2 fügt der Nationalrat die Berufsbildung bezüglich der Kompetenzen des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates ein. Ihre WBK schliesst sich hier dem Nationalrat an.

Angenommen – Adopté

Art. 56–59

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

04.439

Parlamentarische Initiative christlichdemokratische Fraktion. Betäubungsmittelgesetz. Revision

Initiative parlementaire groupe démocrate-chrétien. Loi sur les stupéfiants. Révision

Differenzen – Divergences

Bericht SGK-NR 02.09.11 (BBI 2011 8195)

Rapport CSSS-CN 02.09.11 (FF 2011 7523)

Stellungnahme des Bundesrates 26.10.11 (BBI 2011 8221)

Avis du Conseil fédéral 26.10.11 (FF 2011 7549)

Nationalrat/Conseil national 07.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.03.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.03.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.09.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.09.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 28.09.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe

